



FAQ - Impfungen der ü80-jährigen Personen

Nachdem die Impfungen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen bereits seit dem 27.12.2020 laufen, erfolgen ab dem 08.02.2021 die ersten Impfungen der zu Hause oder in betreuten Wohnformen lebenden ü80-Jährigen. Impftermine können ab dem 25.01.2021 vereinbart werden.

Wann kann ich mich impfen lassen?

Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt (Coronavirus-Impfverordnung – CornaImpfV), die auf der Impfpfempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut. Diese Rechtsverordnung ist am 15. Dezember 2020 in Kraft getreten. Eine Priorisierung ist notwendig, weil zunächst nicht ausreichend Impfstoff zu Verfügung steht, um alle Menschen zu impfen, die das wünschen.

Im Impfzentrum werden ab dem 08.02.2021 zunächst alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf geimpft, die mindestens das 80. Lebensjahr vollendet haben und nicht bereits in einem Pflegeheim geimpft worden sind.

Benötige ich einen Termin, um mich impfen zu lassen?

Ja! Eine Terminvereinbarung ist ab dem 25.01.2021 ab 08.00 Uhr möglich.

Am besten sollte hierfür die Online-Anmeldung auf der Internetseite www.116117.de genutzt werden (rund um die Uhr möglich).

Alternativ kann eine telefonische Terminvereinbarung unter der kostenlosen Telefonnummer (0800) 116 117 02 erfolgen (tägl. 08.00 – 22.00 Uhr).

Für die Buchung zusammenhängender Termine wird seitens der KVWL die Vereinbarung über die Telefonhotline empfohlen.

Für die telefonische Terminvergabe sollten Zettel und Stift bereitgehalten werden, um die Daten für die zwei erforderlichen Termine zu notieren. Nach derzeitigem Kenntnisstand (Informationen unter Vorbehalt) erhält man einen 12-stelligen Bestätigungscode. Bei Angabe einer Emailadresse kann man wohl auch eine Bestätigungsemail anfordern.

In jedem Fall ist Geduld gefragt, da mit einem Ansturm auf die Termine gerechnet wird. Insbesondere bei der Online-Terminierung sind Kinder, Enkelkinder, Nachbarn oder andere Vertrauenspersonen sicher gerne unterstützend tätig.

Kann ich gleichzeitig einen Termin für meine/n u80-jährigen Ehegatten/Lebensgefährten/Pflege- oder Betreuungsperson buchen?

Nein! Eine Terminvereinbarung ist zunächst nur den ü80-jährigen Personen vorbehalten.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Die Impfung erfolgt im Impfzentrum im Kreis Warendorf. Dieses befindet sich auf dem Gelände des Entsorgungszentrums (AWG, Am Westring 10, in 59320 Ennigerloh). Barrierefreiheit ist gewährleistet.

Wie erreiche ich das Impfzentrum in Ennigerloh?

Der Weg auf das Gelände des Impfzentrums ist ausgeschildert. Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Viele Taxi-/Beförderungsunternehmen im Kreis Warendorf haben sich bereit erklärt die kostenpflichtigen Fahrten zum Impfzentrum zu einem geringeren Fahrpreis als üblich durchzuführen. Das ausgewählte Unternehmen kann gerne darauf angesprochen werden.

Am Impfzentrum wurde eine Bushaltestelle eingerichtet, die an jedem Tag stündlich angefahren wird. Von montags bis freitags sowie samstags bis etwa 15 Uhr verkehrt die Buslinie R63. Samstags ab 15:00 Uhr sowie sonn- und feiertags verkehrt der TaxiBus T63. Der TaxiBus verkehrt nur auf telefonische Vorbestellung bis 30 Minuten vor Abfahrt unter der Nummer 0251-144 80 444. Konkrete Informationen zu den einzelnen Fahrten finden sie in der Fahrplanauskunft unter www.rvm-online.de.

Die meisten Städte und Gemeinden halten ergänzend ein eigenes Unterstützungsangebot vor.

Wieso kann ich mich nicht bei meinem Hausarzt impfen lassen?

Impfzentren können einen guten organisatorischen Ablauf gewährleisten und sicherstellen, dass bestimmte COVID-19-Impfstoffe korrekt gelagert und angewendet werden. Manche Impfstoffe müssen beispielsweise bei besonders niedrigen Temperaturen gelagert werden.

Hinzu kommt, dass in Impfzentren, in denen täglich hunderte Menschen geimpft werden, Impfstofflieferungen in großen Mengen aufgebraucht werden – bevor sie verfallen. Ihre Haltbarkeit ist nach bisherigem Wissensstand sehr begrenzt.

Wann hat das Impfzentrum geöffnet?

In der Zeit vom 08.02.2021 bis zum 28.02.2021 ist das Impfzentrum in der Zeit von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr für die Erstimpfungen geöffnet. Ab dem 01.03.2021 erfolgt eine ganztägige Öffnung von 08:00 bis 20:00 Uhr (Erst- und Zweitimpfungen).

Die Impfungen für die ü80-Jährigen erfolgen an sechs Tagen in der Woche. Grundsätzlich gelten die Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag.

Hintergrundinformation: Ein Tag in der Woche ist für die Impfung des Rettungsdienstes und der ambulanten Pflegedienste vorbehalten.

Warum kann nur eine begrenzte Anzahl an Terminen angeboten werden?

Die Anzahl der Termine ist immer abhängig von dem verfügbaren Impfstoffkontingent. Der Kreis Warendorf kann hierauf keinen Einfluss nehmen.

Auf Grund des beschränkten Impfstoffangebotes wird anfangs nicht allen Anspruchsberechtigten ein Termin angeboten werden können. Derzeit können Termine nur für die nächsten acht Wochen (08.02.2021 – 04.04.2021) in die Terminserviceplattform eingestellt werden. Wenn alles ausgebucht ist, sind vor dem 05.04.2021 keine neuen Termine möglich.

Wie komme ich auf das Gelände der AWG? Was muss ich mitbringen?

Der Zutritt ist ausschließlich mit einem zuvor vereinbarten Termin möglich (nur für ü80-Jährige möglich). Nicht impfberechtigte Personen erhalten keinen Zutritt, auch wenn sie unberechtigterweise einen Termin vereinbart haben sollten.

Die Einlasskontrolle findet direkt beim Zugang auf das Gelände statt. Hierfür sind die Terminbestätigung und einen Altersnachweis (Personalausweis oder anderer Lichtbildausweis) bereitzuhalten. Entscheidend ist, dass Alter und Person eindeutig identifiziert werden können.

Folgende Dokumente sind ebenso mitzubringen (sofern vorhanden): Elektronische Gesundheitskarte, Impfausweis, Medizinische Unterlagen (z. B. Herzpass, Diabetikerausweis oder Medikamentenliste).

Um die Wartezeit im Impfzentrum zu verkürzen, können das Aufklärungsmerkblatt sowie der Anamnese- und Einwilligungsbogen ausgefüllt und unterschrieben zum Impftermin mitgebracht werden. Die vorgenannten Unterlagen sind unter www.kreis-warendorf.de/Impfung abrufbar. Selbstverständlich liegen diese Unterlagen aber auch im Impfzentrum aus.

Darf ich eine Begleitperson mitbringen?

Sollte jemand nicht alleine zum Impftermin kommen können, darf man sich aus Gründen des Infektionsschutzes von nur einer Person begleiten lassen. Diese wird entsprechend gekennzeichnet. Ebenso wird der Aufenthalt im Impfzentrum dokumentiert.

Kostet die Impfung was?

Nein, für die Bürgerinnen und Bürger wird die Impfung unabhängig von ihrem Versicherungsstatus kostenlos sein. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund. Die Kosten für die Medizinprodukte (Spritzen und Kanülen) übernehmen die Länder. Darüber hinaus teilen sich die Länder mit dem Bund die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Impfzentren.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Nähere Informationen, auch zum Busfahrplan, können unter www.kreis-warendorf.de/impfung eingesehen werden.

Außerdem hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Bürgertelefon zur Corona-Schutzimpfung eingerichtet:

Telefonnummer 0211 / 9119-1001

Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Informationen vom Land NRW erhalten Sie zudem unter www.land.nrw/corona/impfung.